



**Änderung des Kantonsratsbeschlusses  
betreffend Härtefallmassnahmen für Unternehmen in Zusammenhang mit der  
Covid-19-Epidemie (Covid-19-Härtefälle)**

Antrag der FDP-Fraktion zur 2. Lesung  
vom 7. Juni 2021

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Gemäss § 73 der Geschäftsordnung des Kantonsrats stellt die FDP-Fraktion zur 2. Lesung des Kantonsratsbeschlusses betreffend Härtefallmassnahmen für Unternehmen in Zusammenhang mit der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Härtefälle) folgenden Antrag:

Dem Kantonsratsbeschluss betreffend Härtefallmassnahme für Unternehmen in Zusammenhang mit der COVID-19 Epidemie (COVID-19 Härtefälle) soll in Paragraf 3 Absatz 1 folgender Zusatz hinzugefügt werden:

«Sollte der Bund die finanzielle Unterstützung von Unternehmen im Sinne von Art. 12 des Covid-19-Gesetzes[SR 818.102] künftig erhöhen oder ausweiten, wird der Regierungsrat ermächtigt, die Rahmenkredite gemäss § 1, § 2 und § 2a entsprechend um maximal 25 Millionen Franken zu erhöhen und das Nähere in einer Verordnung zu regeln.»

**Begründung:**

Wir sind die Vertreter der Zugerinnen und Zuger und es kann nicht in deren Interesse sein, dass wir einen «nach oben offenen» Kredit sprechen. Wir wissen nicht, wie sich die Situation zum Zeitpunkt einer allfälligen nochmaligen Erhöhung darstellt. Es entspricht unserer Aufgabe, eine weitere Erhöhung zum gegebenen Zeitpunkt zu prüfen. Wir als Kantonsrat dürfen die Zügel nicht einfach aus den Händen geben und einen Freipass ausstellen.

Diese Erhöhung um fast 70 Mio. Franken basiert auf einem 4-seitigen Antrag seitens der Regierung. Diese Erhöhung von 70 Mio. Franken ist ein Vertrauensbeweis dank der bisher super geleisteten Arbeit – diese ist wohl auch der Grund, weshalb wir überhaupt ernsthaft darüber nachdenken. Aber sollen unsere Beschlüsse derart personifiziert sein?

Bei Beschlüssen ab 500 000 Franken kann ein Referendum ergriffen werden. Dieses entfielen bei der zukünftigen allfälligen Abänderung durch den Regierungsrat – wir können doch die Rechte der Zugerinnen und Zuger nicht mit einem solchen «Hintertürchen» beschneiden.